

Endgültige Bedingungen vom 03.07.2007

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2007-2016

unter dem **€20,000,000,000 Debt Issuance Programme**

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2006 vorgesehen, der einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com> bezogen werden.

1	(i)	Seriennummer:	472
	(ii)	Tranchennummer:	1
		(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden, einfügen).	
2		Festgesetzte Währung(en):	EUR
3		Gesamtnominalbetrag:	Daueremission bis zu EUR 50.000.000,-
	(i)	Serie:	
	(ii)	Tranche:	
4		Emissionspreis:	100 Prozent des Gesamtnominalbetrages; der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
5		Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
6	(i)	Ausgabetag:	05.07.2007
	(ii)	Zinsbeginnstag:	31.07.2007
7		Tilgungstag:	31.01.2016
8		Basis für die Zinsen:	EUR-EURIBOR-Telerate
9		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Rückzahlung zum Nennbetrag unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum nachrangigen Ergänzungskapital
10		Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht Anwendbar
11		Wahlrechte:	Nicht Anwendbar
12	(i)	Rang der	Nachrangiges Ergänzungskapital

	Schuldverschreibungen:	
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
13	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

14	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht Anwendbar
15	Bestimmungen für variable Verzinsung	
	(i) Zinsperiode(n):	vom 31.01. (inkl.) bis zum 31.07.(exkl.) eines Jahres bzw. vom 31.07. (inkl.) eines Jahres bis zum 31.01. (exkl.) des folgenden Jahres
	(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	31.01. und 31.07. eines jeden Jahres, erstmals am 31.01.2008
		Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß § 3(b)(iii) der Emissionsbedingungen, verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten verständigt werden.
	(iii) Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
	(iv) Geschäftszentren:	Euro-Zone
	(v) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
	(vi) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht der Agent):	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
	(vii) Bildschirmfestsetzung:	Nicht Anwendbar
	– Referenzzinssatz:	
	– Zinsfestsetzungstag(e):	
	– Maßgebliche Bildschirmseite:	
	(viii) ISDA Festsetzung:	

	– Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Telerate
	– Bestimmte Fälligkeit:	6 Monate
	– Reset Date:	erster Tag jeder Zinsperiode
	(ix) Margin(s):	Nicht Anwendbar
	(x) Minimum Zinssatz:	4,50 % p.a.
	(xi) Maximum Zinssatz:	6,50 % p.a.
	(xii) Zinstagequotient:	act./360
	(xiii) Ausfallsbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Denominator und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung der Variable Verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders ist, als in den Bedingungen dargestellt:	Nicht Anwendbar
16	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht Anwendbar
17	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit kreditgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit rohstoffgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht Anwendbar
18	Doppelwährungs- Schuldverschreibungen	Nicht Anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

19	Wahlrecht der Emittentin	Nicht Anwendbar
20	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht Anwendbar
21	Endgültiger Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder aktiengebunden oder fondsgebunden oder kreditgebunden oder rohstoffgebunden oder anders variabel- gebunden ist: (i) Index / Formel / Basiswertaktie(n) / Basiswertfond(s) / Kreditereignis(se) / Basiswert-Rohstoff / andere Variable	Nicht Anwendbar

	(ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Tilgungsbetrages verantwortlich ist:	
	(iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable berechnet wird:	
	(iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:	
	(v) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	
	(vi) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	
21a.	Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen)	Nicht Anwendbar
22	Vorzeitiger Tilgungsbetrag Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen
ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN		
23	"New Global Note": Form der Schuldverschreibungen:	Nein Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke austauschbar ist
24	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend	Nicht Anwendbar

	die Zahlungstage:	
25	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
26	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsver säumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:	Nicht Anwendbar
27	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht Anwendbar
28	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht Anwendbar
29	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht Anwendbar
30	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht Anwendbar
VERTRIEB		
31	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht Anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:	Nicht Anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht Anwendbar
32	Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien
33	Gesamtkommissionen und Gebühren:	Nicht Anwendbar
34	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
35	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
36	Verbindliche Sprache:	Deutsch
37	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu notieren und deren Zulassung zum Handel zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel der Schuldverschreibungen im Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt werden.
- (i) Schätzung der Gesamtkosten, die mit der Notierung verbunden sind: Max. EUR 2.900,-

2. RATINGS

- Ratings: Generelle Ratings der Emittentin:
- S&P:
Short term A-1
Long term: A
Outlook: stable
- Moody's:
LT Bank Deposit Rating: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Eurobonds: A1
Financial Strength Rating: C
Subordinated Eurobonds: A2
Outlook: stable
- Fitch:
Long term: A
Short term: F1
Individual: B/C
Support: 1
Outlook: stable

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic) und der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht Anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht Anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht Anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variabel-gebundene Schuldverschreibungen - PERFORMANCE VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht Anwendbar

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht Anwendbar

10. Handelbare Mengen

Nicht Anwendbar

11. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein
- (ii) ISIN Code: AT000B001078
- (iii) Common Code: Nicht Anwendbar
- (iv) Andere(s) Clearing System(e) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die jeweilige(n) Identifikationsnummer(n): Nicht Anwendbar
- (v) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht Anwendbar

12. ALLGEMEINES

Anwendbare TEFRA Ausnahme: Nicht Anwendbar